

## Preisblatt enrigo eco<sup>Autostrom</sup>

Ladestrom für E-Fahrzeuge, gültig ab 01.07.2020

	netto	brutto <sup>2)</sup>
Ladung an Wechselstrom (AC)-Ladestationen Cent/kWh <sup>1)</sup>	23,99	27,83
Nutzungspauschale pro Freischaltung	0,84 EUR/Aktivierung	0,97

- <sup>1)</sup> Im Strompreis sind alle Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Kosten aus der Nutzung der Ladeinfrastruktur und alle für Letztverbraucher verpflichtenden Steuern, Abgaben und Umlagen enthalten. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.  
<sup>2)</sup> Bruttopreise sind Komplettpreise (gerundet), das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (z. Z. 16 %) zum Rechnungsbetrag.

#### Stromlieferung

Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH ermöglicht die Nutzung öffentlich zugänglicher Ladestationen der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH sowie der Ladestationen der eRoaming-Partner und die Bereitstellung von Ladestrom. Die Preise gelten an allen öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner im eRoaming Netzwerk.

#### eRoaming

Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, als ein eRoaming-Partner im eRoaming-Netzwerk der Innogy SE, vereinbarte mit anderen eRoaming-Partnern den gegenseitigen Zugang und die Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen im eRoaming-Netzwerk. Ein Verzeichnis der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming- Partner befindet sich im Internet unter [www.innogy.com/emobility](http://www.innogy.com/emobility). Die für die Nutzung der Ladestationen erforderlichen Maßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH durch den Systemdienstleister Innogy SE erbracht.

#### Abrechnung

Die Abrechnung der Stromlieferung für die an den Ladestationen erbrachten Leistungen erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH. Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH ist berechtigt, wie nachfolgend beschrieben, eine nutzungspauschalierte Abrechnung vorzunehmen:

- Eine leistungsorientierte Abrechnung erfolgt auf Basis von Kilowattstunden (kWh).
- Basis für die Abrechnung der Nutzungspauschale ist eine erfolgreiche Aktivierung (Freischaltung) einer Ladestation unabhängig davon, ob eine kostenfreie oder kostenpflichtige Entnahme von Ladestrom aus der Ladestation erfolgte.

### Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz, Energieträger-Mix 2018:

Erzeugungsanteil				
Energieträger	Unternehmens-Mix <sup>1)</sup> :	Deutschland-Mix <sup>2)</sup> :	Unternehmens-Mix <sup>1)</sup> :	Deutschland-Mix <sup>2)</sup> :
Kernenergie	0,0 %	13,0 %		
Kohle	0,0 %	36,6 %		
Erdgas	0,0 %	9,7 %		
Sonst. fossile Energieträger	0,0 %	2,5 %		
erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	55,6 %	35,0 %		
sonstige erneuerbare Energien	44,4 %	3,2 %		
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %		
	100,0 %	100,0 %		

### Umweltauswirkungen 2018:

	Unternehmens-Mix <sup>1)</sup> :	Deutschland-Mix <sup>2)</sup> :
CO <sub>2</sub> -Emission g/kWh	0	421
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0003

<sup>1)</sup> Quelle: Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH

<sup>2)</sup> Quelle: BDEW

### Vertragsbedingungen:

#### Abrechnungsturnus und Zahlungsweise

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht.

Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt.

Pro zusätzlicher Rechnung entstehen Ihnen Kosten von	11,60 € (brutto)
Bei halbjährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	11,60 € (brutto)
Bei vierteljährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	34,80 € (brutto)
Bei monatlicher Rechnungsstellung pro Jahr	127,60 € (brutto)

#### Reklamationen

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend unsere Beschwerdestelle: Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Roßplatz 13, 08468 Reichenbach im Vogtland, Tel.: 03765/7817-400, E-Mail: [info@swrc.de](mailto:info@swrc.de) zu wenden.

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort. Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, dann werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der „Schlichtungsstelle Energie e. V.“, Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0 einreichen. Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: [verbraucher-service-energie@bnetza.de](mailto:verbraucher-service-energie@bnetza.de)) zu kontaktieren.

Nähere Informationen gibt es in unserem Kundenbüro am Roßplatz 13, telefonisch unter der Rufnummer (0 37 65) 78 17 – 400 oder per e-Mail unter [kundenbuero@swrc.de](mailto:kundenbuero@swrc.de).